

B. Ergänzende Geschäftsbedingungen der Skipässe Superski Family für die Wintersaison 2020-21 zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Dolomiti Superski*

Für die Skipässe Superski Family finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, mit folgenden Ergänzungen, Abänderungen und/oder Klarstellungen.

1. Voraussetzungen für den Erwerb der Skipässe Superski Family: Für den Erwerb einer Skipass-Kombination Superski Family ist die Bildung einer Familiengruppe notwendig, welcher mindestens 3 Personen mit einem Alter von mehr als 8 Jahren (vor dem 28.11.2012 geboren) und maximal 8 Personen angehören müssen. Die Familiengruppe darf ausschließlich aus Eltern, deren Kindern und den Großeltern letzterer zusammengestellt sein. Zu diesem Zweck muss ein Familienoberhaupt ausgewählt werden, welches eines der beiden Elternteile sein muss, dessen Ehepartner (oder alternativ dessen Lebensgefährte) sowie deren Kinder und Eltern (Großeltern der Kinder) können Mitglieder der Familiengruppe sein. Der Gruppe müssen zumindest ein Elternteil und eines dessen Kinder (vor dem 28.11.2012 geboren) angehören. Nachdem die Familiengruppe zusammengesetzt und die Skipässe ausgestellt wurden, kann die Familiengruppe nicht mehr ergänzt oder abgeändert werden. Inhaber anderer, während der laufenden Skisaison gültigen Saisonskipässe der Art Dolomiti Superski, können an der Familiengruppe nicht teilnehmen.

2. Nach dem 28.11.2012 geborene Kinder: Ein Kind des Familienoberhauptes, welches nach dem 28.11.2012 geboren ist, hat bei gleichzeitigem Erwerb eines Skipasses der Art Superski Family im Sinne des Art. 1 der vorliegenden ergänzenden Geschäftsbedingungen vonseiten des jeweiligen Elternteils Anrecht auf einen kostenlosen Saisonskipass der Art Dolomiti Superski, gültig für die gegenwärtige Wintersaison. Für jedes Elternteil, das der Familiengruppe angehört, kommt ein bis zu 8 Jahre altes Kind (geboren nach dem 28.11.2012) in den Genuss eines Gratisskipasses. Wenn auch der/die Ehepartner/in (oder alternativ der/die Lebensgefährte/in) des Familienoberhauptes der Familiengruppe angehört, erhalten alle ihre bis zu 8 Jahre alten Kinder einen kostenlosen Dolomiti Superski Saisonskipass. Zu diesem Zwecke ist ein gültiger Familienbogen oder eine andere gleichwertige Originaldokumentation vorzuweisen.

3. Bedingungen des Erwerbs: Der Erwerb einer neuen Skipass-Kombination der Art Superski Family kann ausschließlich in den zentralen Ausgabestellen erfolgen. Die Verwandtschaftsbeziehungen (Großeltern-Eltern-Kinder) sowie das Eheverhältnis oder das Zusammenleben der Eltern müssen mit Originalbescheinigungen nachgewiesen werden (z.B. Familienbogen, Geburtsbescheinigung, andere Erkennungsausweise, usw.), welche von einer öffentlichen Behörde stammen und die genannten Verhältnisse unmissverständlich nachweisen. Diese Dokumente können nicht durch Selbsterklärung ersetzt werden. Für die Ausstellung der Skipässe müssen alle Mitglieder der Familiengruppe gleichzeitig an der zentralen Ausgabestelle anwesend sein, um diese auch mit einem Lichtbild der Inhaber versehen zu können. Es sind keine Ermäßigungen jeglicher Art vorgesehen. Im Falle einer Erneuerung einer Skipass-Kombination, die mit der Formel Superski Family in derselben Zusammensetzung bereits in der vergangenen Wintersaison ausgestellt wurde, genügt es alle Superski Family Skipässe, die sich auf dieselbe Familieneinheit beziehen, an einer zentralen Ausgabestelle vorzulegen. Ein neues Familienmitglied, im Sinne des Art. 1 der vorliegenden ergänzenden Geschäftsbedingungen, kann zu einer bereits in der vorherigen Wintersaison ausgestellten Skipass-Kombination der Art Superski Family nur zum Zeitpunkt der ersten Erneuerung der Kombination und nur durch persönliche Anwesenheit des neuen Mitglieds in der Ausgabestelle erfolgen, gegen Vorweisung aller Superski Family-Skipässe, die sich auf die zu erneuernde Familiengruppe beziehen und der gemäß diesem Artikel erforderlichen Dokumentation.

4. Gültigkeitsgebiet und Gültigkeitszeitraum: Alle im Rahmen der Familiengruppe ausgestellten Skipässe sind im gesamten Dolomiti Superski Gebiet und während der gesamten Skisaison, für welche sie ausgestellt wurden gültig. Sollten am Ende der Skisaison nicht alle erworbenen Skitage aufgebraucht worden sein, besteht weder ein Anspruch auf Rückerstattung noch sind diese in der darauffolgenden Skisaison benutzbar, mit Ausnahme der für die Saison 2020-21 erworbenen Skipässe der Art Superski Family, welche während zwei aufeinanderfolgenden Wintersaisons gültig sind, somit während der Saison 2020-21 und 2021-22, wie in den Art. 28 und 29 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Die Skipässe der Art Superski Family geben kein Anrecht auf die 5 Gültigkeitstage in den Skigebieten des Verbundes Skirama Dolomiti Adamello-Brenta und in jenen, die von den Gesellschaften Brentonico Ski Srl, Funivia Lagorai Spa und Panarotta Srl betrieben werden. Jeder Inhaber eines Skipasses der Art Superski Family muss für dessen Benutzung mit der eigenen Fahrkarte ausgestattet sein.

5. Funktionsweise: Beim Erwerb der Skipässe der Art Superski Family wird eine gewisse Anzahl an Skitagen erworben, die von jedem Mitglied der Familiengruppe unabhängig voneinander benutzt werden kann. Für jeden Tag an welchem ein Skipass der Art Superski Family derselben Familiengruppe benutzt wird, wird ein Skitag von der gesamten Anzahl an erworbenen Skitagen abgezogen, bis das gesamte Kontingent an Skitagen aufgebraucht ist. Bei Erwerb der Skipässe können 10 oder 20 Skitage für jedes Mitglied der Familiengruppe erworben werden. Nachträglich kann einmalig die Gesamtanzahl an verfügbaren Skitagen um weitere 10 bis maximal 30 Skitagen, in Einheiten zu jeweils 5 Skitagen, erworben werden. Kinder bis zu 8 Jahren (geboren nach dem 28.11.2012), welche einen kostenlosen Saisonskipass der Art Dolomiti Superski erhalten haben, werden nicht als Mitglieder der Familiengruppe berücksichtigt und ihre Skitage werden somit nicht vom Gesamtkontingent an verfügbaren Skitagen derselben Familiengruppe abgezogen.

6. Missbrauch: Für jede Benutzung eines Skipasses der Art Superski Family von Seiten einer anderen Person als dessen Inhaber, werden für jeden einzelnen Missbrauchsfall 10 (zehn) Skitage von der zum Zeitpunkt der Missbrauchsfeststellung noch insgesamt verfügbaren Anzahl an Skitagen derselben Familiengruppe abgezogen. Jedem Missbrauch bei der Benutzung eines kostenlosen Kinderskipasses, ausgestellt für Kinder geboren nach dem 28.11.2012, folgt unverzüglich dessen Entzug oder deren Gültigkeitsaussetzung. Jeglicher Missbrauch kann gerichtlich geahndet werden: der Rechtsweg mit sämtlichen, eventuell notwendigen Klagen zur Feststellung strafrechtlicher (z.B. Betrug – Art. 640 ital. StGB) oder zivilrechtlicher Haftung des Übertreters bleibt vorbehalten.

7. Ausnahmeregelung für die Rückerstattung im Falle von Skiunfällen: In Abweichung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ist jegliche Rückerstattung im Falle von Skiunfällen ausgeschlossen.

8. Ausgleichsmaßnahmen aufgrund der frühzeitigen Beendigung der Wintersaison 2019-20 aufgrund des gesundheitlichen Notstandes verursacht durch die SARS-Cov-2 Pandemie: Die Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit der auf behördliche Anordnung erfolgten vorzeitigen Beendigung der Wintersaison 2019-20 aufgrund des gesundheitlichen Notstands durch die SARS-CoV-2 Pandemie, sind in Art. 28 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Um in den Genuss dieser Maßnahmen zu kommen, müssen alle Skikarten der Familiengruppe, die in der Saison 2019-20 ausgestellt wurden, zusammen mit den gemäß Art. 3 dieser ergänzenden Geschäftsbedingungen für diese Art von Skipass erforderlichen Unterlagen vorgelegt werden.

Ausgabe: SF01 – 2020-21

*Änderungen vorbehalten - Allgemeine Geschäftsbedingungen aufrufbar unter DOLOMITISUPERSKI.COM